

Empfehlungen zur Konkretisierung der Allgemeinverfügung Nr. 4 und 8 des Landkreises Emsland

Eine Bewertung ist jeweils nach dem Hauptzweck des Betriebes vorzunehmen.

Weiterhin geöffnete Gewerbebetriebe	Zu schließende Gewerbebetriebe
<p>Einzelhandel für</p> <ul style="list-style-type: none">• Lebensmittel• Wochenmärkte• Abhol- und Lieferdienste• Getränkemarkte• Apotheken• Tankstellen, Waschstraße• Banken und Sparkassen• Poststellen, Paketannahmestellen• Reinigungen• Waschsalo• der Großhandel• Zeitungsverkauf (Kiosk)• Reformhäuser• Sanitätshäuser• Drogerien	<p>Einzelhandel und Verkaufsstellen, <u>die auch im geringen Umfang Lebensmittel oder Waren des täglichen Bedarfs oder Tierbedarf anbieten</u>, wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none">• Sonder- und Restpostenbörsen• 1€-Läden• Handel von Dekoartikeln• Angelgeschäfte• Schreibwaren- und Buchhandel• Tabakwaren-, Shisha- und E-Zigarettenhandel

<p>Einzelhandel und Verkaufsstellen, <u>die auch Tierbedarf anbieten</u>, wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fressnapf • Raiffeisenmarkt 	<p>Hundesalon / Hundefriseur</p>
<p>Dienstleister aus dem Gesundheitsbereich, wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Optiker und Akustiker • Ärztlich verordnete Physiotherapie • Ärztlich verordnete Ergotherapie • Ärztlich verordnete Podologie • Ärztlich verordnete Logopädie • Orthopädischer Schuster 	<ul style="list-style-type: none"> • Frisöre <p>Dienstleistungen zur Körpermodifikation, wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tattoo-Studios u. • Piercing-Studios • Fitnessstudios • Saunen, Dampfbad • Sonnenstudio • Salzgrotten <p>Sämtliche kosmetische Dienstleistungen, wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pediküre • Fußpflege • Kosmetikstudio • Maniküre
<p>Handwerks- und handwerksähnliche Dienstleistungen, wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Heizungsmonteur • Elektriker • Kfz-Werkstatt • Fahrradwerkstatt • Handyreparatur 	<ul style="list-style-type: none"> • Autohäuser, Verkauf von Fahrzeugen • Kfz-Handel • Motorradhandel • Fahrradhandel • Autoverwerter, den Verkauf betreffend

<ul style="list-style-type: none"> • Autoverwerter, für gewerbliche Entsorgung 	
<p>Baumärkte, Gartenbaumärkte, nur für gewerbliche Kunden (Vorlage Gewerbeschein)</p>	<p>Fachhandel, wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Möbelhandel • Blumengeschäfte • Floristik • Dekoartikel • Matratzenhandel • Bettenhandel • Tapeten und Teppichverkauf • Fotogeschäfte • Copy-Shops • Textilfachgeschäfte • Telekommunikationsgeschäfte • Elektro- und Sanitärgeschäfte, soweit es um Verkauf und Ausstellung geht • Spielzeuggeschäfte • Schmuckhändler und Juweliere • Schuhgeschäfte • Reisebüros
	<p>Sämtliche private und öffentliche Spielplätze, sowie Freizeitaktivitäten, wie z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ponyhöfe • Indoorspielplätze • Indoorsoccer- oder Trampolinhalle
	<p>Jegliche sonstige öffentliche und private</p>

	<p>Bildungseinrichtungen, dazu zählen z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fahrschulen • Jagdschulen • Hundeschulen • Töpferkurse und • Kurse sonstiger Art
<p>Restaurants, Speisegaststätten, Systemgastronomie, Imbisse und Mensen, Eiscafè, nur Außerhausverkauf und Verzehr innerhalb von 50 m Umkreis um den Betrieb unzulässig</p>	<p>Bars, Clubs, Kulturzentren, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen, Theater, Opern, Konzerthäuser, Museen, Bibliotheken und ähnliche Einrichtungen und unabhängig von der jeweiligen Trägerschaft oder von Eigentumsverhältnissen, Messen, Ausstellungen, Kinos, Zoos, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen), Spezialmärkte, Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen und ähnliche Einrichtungen, Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Schwimm- und Spaßbäder, Fitnessstudios, Saunen und ähnliche Einrichtungen • alle Spielplätze einschließlich Indoor-Spielplätze • alle Verkaufsstellen des Einzelhandels, insbesondere Outlet-Center, einschließlich der Verkaufsstellen in Einkaufszentren
<p>Ausgenommen sind Sitzungen kommunaler Vertreter</p>	<p>Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und</p>

<p>und Gremien sowie des Landtages und der dazugehörigen Ausschüsse und Gremien</p> <p>(Nicht unter den Veranstaltungsbegriff fällt die Teilnahme am öffentlichen Personennahverkehr oder der Aufenthalt an der Arbeitsstätte.)</p>	<p>Freizeiteinrichtungen sowie die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sowie Reisebusreisen</p> <ul style="list-style-type: none">• Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften, einschließlich der Zusammenkünfte in Gemeindezentren• Alle öffentlichen Veranstaltungen; <p>Alle Ansammlungen im Freien (Richtgröße für Ansammlungen: mehr als 10 Personen) Alle privaten Veranstaltungen mit mehr als 50 Teilnehmenden.</p>
---	---